

Aktenzeichen:  
42 K 19/14



Wolgast, 13.07.2015

## Amtsgericht Wolgast

### Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Montag, 14.09.2015	09:00 Uhr	103, Sitzungssaal 2	Gebäude des Oberverwaltungsgerichts Mecklenburg-Vorpommern, Domstraße 7, 17489 Greifswald

öffentlich versteigert werden:

### Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Wolgast von Loddin

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar	Blatt
Loddin	104/46, Flur 2	Gebäude- und Freifläche; An der Strasse der Deutschen Einheit	An der Strasse der Deutschen Einheit	0,0972	918

### Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Laut Gutachten ist das Grundstück unbebaut (lediglich Gartenhaus aufstehend),

#### **ACHTUNG:**

soll im Sondergebiet Ferienhaus gelegen und im Bebauungsplan als Grünfläche ausgewiesen sein.

Lage laut Mitteilung der Gemeinde: Eckgrundstück zwischen den Grundstücken Diplomatenweg 2 und Straße der Deutschen Einheit 7, genaue Bezeichnung wird sich nach künftiger Grundstückszufahrt richten.;

### Verkehrswert:

13.600,00 €

### Weitere Informationen unter [www.zvg.com](http://www.zvg.com)

Der Versteigerungsvermerk ist am 08.07.2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

### Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

### Hinweis:

Es ist zweckmäßig, **bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.**

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage  
<http://www.amtusedom-sued.de> am 22.07.2015



Seidlein  
Rechtspflegerin

Beglaubigt

Wolgast, 14.07.2015

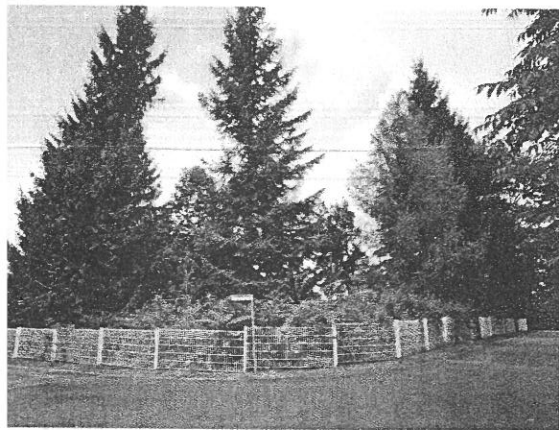
Freitag

Justizangestellte

an die Gemeinde-/Stadttafel geheftet am:  
von der Gemeinde-/Stadttafel abgenommen am:

# Kurzexposé

Geschäfts-Nr. 42 K 19/14



Schrift	17459 Seebad Loddin, Ecke Diplomatenweg/Straße der Deutschen Einheit
Wertungsobjekt	unbebautes Grundstück
Schaffenheit	vernachlässigter Gesamteindruck, in Teilbereichen mit Nadelbäumen bewachsen, straßenseitig eingefriedet, kleines Gartenhaus auf dem Grundstück, Teilflächen der straßenseitig angeordneten Stellplatzflächen offensichtlich zum Grundstück gehörend
Nutzungsrecht	§ 30 BauGB, Lage im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 5 „Ehemaliges Diplomatendorf“, Festsetzung als Grünfläche, baulich nicht nutzbar
Grundstücksfläche	972 m <sup>2</sup>
Nutzungssituation	augenscheinlich nicht vermietet oder verpachtet, näheres nicht bekannt
örtliche Lagequalität	mittlere bis gute Wohnlage
Zugangsweg	über ausgebaute Anliegerstraßen, Eckgrundstück
Ver- und Entsorgung	ortsübliche Ver- und Entsorgungsleitungen liegen im öffentlichen Bereich an und queren im äußersten Grenzbereich tlw. das Grundstück; ohne eigene Grundstücksanschlüsse
Sonderheiten	keine

Bekanntmachungsve

Bekannt gemacht dur  
<http://www.amtusedo>

Verkehrswert/  
Marktwert

**zum Stichtag 10.09.2014**  
**rd. 13.600.- €**